

**ÜBERBLICK ÜBER DIE WISSENSCHAFTLICHEN AUSSCHÜSSE –  
FORTSCHRITTE BEI DER IMPLEMENTIERUNG**

**Zusammenfassung**

1. Das Board wird gebeten, die Fortschritte **festzuhalten**, die bei der Implementierung der in dem „Überblick über die wissenschaftlichen Ausschüsse“ (Review of Scientific Committees) gemachten Empfehlungen (veröffentlicht im April 2002) erzielt wurden.

**ABTEILUNG CHEMISCHE SICHERHEIT UND TOXIKOLOGIE**

**Ansprechpartner:** Dr. Andrew Wadge      Tel: 020 7276 8511 (GTN 276 8511)  
E-Mail: [andrew.wadge@foodstandards.gsi.gov.uk](mailto:andrew.wadge@foodstandards.gsi.gov.uk)

## ÜBERBLICK ÜBER DIE WISSENSCHAFTLICHEN AUSSCHÜSSE – FORTSCHRITTE BEI DER IMPLEMENTIERUNG

### Sachlage

1. Der Bericht zum Überblick über die wissenschaftlichen Ausschüsse (Review of Scientific Committees) wurde im April 2002 veröffentlicht und enthält Empfehlungen für die effektive Arbeitsweise der wissenschaftlichen Ausschüsse, die die Agency beraten. Eine detaillierte Tabelle ist dem Dokument beigelegt, in der die Fortschritte bei der Implementierung der 50 Empfehlungen des Berichtes zusammengefasst sind, die bis zu diesem Zeitpunkt erzielt wurden.

### Hintergrund

2. Die Beurteilung wurde vom Board der Agency angefordert um sicherzustellen, dass die Agency die bestmögliche wissenschaftliche Beratung erhalten hat und dass die relevanten Ausschüsse in einer effektiven und transparenten Weise tätig sind – entsprechend der früheren Empfehlungen vom Phillips-Bericht und anderer Richtlinien für die Arbeitsweise von Körperschaften des öffentlichen Rechts.
3. Der Bericht befasst sich mit den folgenden Ausschüsse:

	<b>Ausschuss</b>	<b>Sekretariat</b>
ACAF	Advisory Committee on Animal Feedingstuffs	FSA/ Department of Environment, Food and Rural Affairs (Defra) (unter Führung der FSA)
ACMSF	Advisory Committee on Microbiological Safety of Food	FSA
ACNFP	Advisory Committee on Novel Foods and Processes	FSA
ACR	Advisory Committee on Research	FSA
COC	Committee on Carcinogenicity of Chemicals in Food, Consumer Products and the Environment	FSA/Department of Health (DH) (unter Führung des DH)
COM	Committee on Mutagenicity of Chemicals in Food, Consumer Products and the Environment	FSA/DH (unter Führung des DH)
COT	Committee on Toxicity of Chemicals in Food, Consumer Products and the Environment	FSA/DH (unter Führung der FSA)

SACN	Scientific Advisory Committee on Nutrition	FSA/DH
SEAC	Spongiform Encephalopathy Advisory Committee	DEFRA/DH/FSA (in DEFRA)

Hinweis: ACR ist ein neuer Ausschuss, der nach der Fertigstellung des Überblicks gegründet wurde.

4. Der Überblick umfasste Ausschüsse, die auch andere Regierungsabteilungen beraten, und wurde in Übereinstimmung mit Beobachtern dieser Abteilungen durchgeführt. Der Überblick bezog sich jedoch ausschließlich auf die Art und Weise, in der die Beratungsausschüsse der Agency mit der Agency und mit dem Board der Agency interagieren.
5. Der Überblick konzentrierte sich auf drei Haupttätigkeitsbereiche: die Verantwortlichkeiten der Agency (Bildung und Unterstützung von Ausschüssen); die Verantwortlichkeiten der Ausschüsse (Durchführung der Aufgaben der Ausschüsse); und das Einholen und die Umsetzung von Empfehlungen der Ausschüsse.
6. In dem Bericht werden 50 Empfehlungen zu unterschiedlichen Bereichen gemacht, insbesondere:
  - Verbesserung der gegenwärtigen Vereinbarungen bezüglich der Rekrutierung und Bindung der besten Experten
  - Größere Offenheit in der Arbeit der Ausschüsse und verstärkte Durchführung ihrer Tätigkeit in offenen Sitzungen.
7. Der Überblicksbericht wurde vom Board der Agency bei seiner Sitzung im März 2002 angenommen und im April veröffentlicht.
8. Die Agency hat eine interne Implementierungsgruppe aufgestellt, die sich regelmäßig trifft und Vertreter der Sekretariate der Ausschüsse einbezieht. Dadurch wird ein Forum zur Förderung der „Best Practice“ und zum Zweck einer optimalen Harmonisierung zwischen den unterschiedlichen Ausschüsse zur Verfügung gestellt.
9. Die Implementierung ist, wie im Anhang dargestellt, in vielen Bereichen bereits weit fortgeschritten, zum Beispiel:
  - Anstellungen: Ausschüsse verbessern ihre Verfahren zur Besetzung freier Stellen und verwenden eine proaktivere Verfahrensweise zur Bestimmung potenzieller Kandidaten.

- Unterstützung von Mitgliedern: Ausschüsse überprüfen ihre Einweisungsverfahren und holen mehr Feedback von ihren Mitgliedern bezüglich der Angemessenheit von verfügbaren Lehrgängen und Unterstützungen ein.
- Transparenz: viele der wissenschaftlichen Ausschüsse haben bereits offene Versammlungen abgehalten und ACMSF, ACR und SEAC werden künftig ebenfalls offene Sitzungen abhalten (mit geeigneten Vereinbarungen zum Umgang mit vertraulichen Dokumenten).

10. Ein weiteres Update wird im Mai 2003 zur Verfügung gestellt.

### **Erforderliche Maßnahmen des Boards**

11. Das Board wird zu folgenden Maßnahmen aufgefordert:

- Die Fortschritte **festzuhalten**, die bei der Implementierung der im „Überblick über die wissenschaftlichen Ausschüsse“ (Review of Scientific Committees) gemachten Empfehlungen (veröffentlicht im April 2002) erzielt wurden.

**TABELLE: Zusammenfassung der Fortschritte, die bei der Implementierung der Empfehlungen des Berichtes erzielt wurden**

Nr.	Empfehlung	Fortschritt
1	Jedes Sekretariat sollte über Mitarbeiter verfügen oder Zugang zu Personen haben, die über die relevante wissenschaftliche/technische Expertise verfügen (Abs. 20).	Die meisten Sekretariate verfügen über die relevante wissenschaftliche Expertise. Das SEAC-Sekretariat wird gegenwärtig neu gebildet und stellt Spezialisten (Wissenschaftler) ein.
2	Die Dokumente der Ausschüsse sollten vom Sekretariat verfasst werden, wobei man sich auf die Expertise von Mitgliedern stützen sollte (Abs. 21).	Der SEAC entwickelt ein neues Verfahren, bei dem das neue Sekretariat verstärkt in die Erarbeitung von Dokumenten einbezogen wird (gegenwärtig von Regierungswissenschaftlern in DEFRA / DH / FSA vorbereitet). Dies ist für andere Ausschüsse bereits Standardpraxis.
3	Die Agency sollte kontinuierlich die Wirksamkeit der Sekretariate überprüfen. Dies sollte in Absprache mit dem Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse erfolgen (Abs. 26).	Leiter der Divisionen der Agency, die Unterstützung für Sekretariate zur Verfügung stellen, überwachen die Leistungen.
4	Die Agency sollte ihre Anstellungsverfahren rationalisieren, soweit dies im Rahmen der Nolan-Verfahren möglich ist (Abs. 30).	Die Agency hat die Möglichkeit der Verbesserung von Anstellungsverfahren überprüft.
5	Die Agency sollte aktiv nach geeigneten Experten suchen und diese zur Bewerbung auffordern (Abs. 31).	Alle Sekretariate haben bestätigt, dass sie künftig aktive Methoden anwenden werden, um zur Besetzung freier Stellen potenzielle Kandidaten ausfindig zu machen (viele tun dies bereits).
6	Die Rolle, die gelehrte Verbände und Forschungsräte bei der Bestimmung von Personen mit besonderer Expertise spielen können, sollte verstärkt gemeinsam untersucht werden (Abs. 31).	Dies ist bis jetzt keine Standardpraxis gewesen, obwohl sich der COT diesbezüglich in der Vergangenheit an berufsständische Institutionen und die Royal Society gewandt hat. Alle Sekretariate werden diese Vorgehensweise beim Besetzen von freien Stellen in Zukunft anwenden.
7	Jeder Beratungsausschuss sollte mindestens zwei Mitglieder haben, bei denen es sich nicht um Spezialisten handelt und die über Erfahrungen im Bereich Verbraucherangelegenheiten verfügen (Abs. 33).	Alle Ausschüsse erfüllen diese Kriterien bereits. Der ACNFP hat 3 fachfremde Mitglieder und der SEAC erwägt derzeit, im Rahmen einer breiteren Überprüfung des Gleichgewichtes in der Mitgliedschaft ein drittes fachfremdes Mitglied zu ernennen.
8	Die Agency sollte klar bestimmen, was von allen Mitgliedern erwartet wird, und sich dabei besonders auf die Rolle von fachfremden Mitgliedern konzentrieren (Abs. 34).	Dies wird bereits von einigen Ausschüssen getan, indem sie Informationspakete an potenzielle Kandidaten oder Einführungspakete an neue Mitglieder verschicken. Andere werden diese Informationen in Zukunft ebenfalls einbeziehen.

Nr.	Empfehlung	Fortschritt
9	Die Agency sollte in Erwägung ziehen, einen Pool international anerkannter Experten zu bestimmen, welche Beratungen auf einer Ad-Hoc-Basis zur Verfügung stellen (Abs. 35).	Als ersten Schritt stellt die Agency derzeit eine Liste von erforderlichen Fachbereichen zusammen.
10	Die Agency sollte eine Einweisung für neue Mitglieder von Ausschüssen zur Verfügung stellen. Dies sollte Schulungen zu Verbraucherfragen für wissenschaftliche Mitglieder und gegebenenfalls unterstützte Veranstaltungen zur effektiven Arbeitsweise von Ausschüssen umfassen (Abs. 37, 38 & 40).	Die Ausschüsse überarbeiten ihre Einweisungsverfahren, um die in dem Bericht gemachten Empfehlungen zu berücksichtigen.
11	Die Agency sollte zusätzliche Unterstützung für fachfremde Mitglieder zur Verfügung stellen (Abs. 38).	Alle fachfremden Mitglieder werden aufgefordert, alle 6 Monate Workshops zu besuchen, die von der Verbrauchereinheit der Agency organisiert werden. Diese Workshops decken eine Reihe von Sachlagen ab, und das Feedback von Teilnehmern weist darauf hin, dass sie eine effektive Unterstützung darstellen.
12	Vorsitzenden und bestimmten anderen Ausschussmitgliedern sollten Schulungen im Bereich „Auftreten in den Medien“ angeboten werden (Abs. 39).	Einige Ausschüsse (z.B. der ACNFP und der SEAC) stellen bereits Medientraining zur Verfügung. Andere Ausschüsse arrangieren derzeit geeignete Veranstaltungen.
13	Die Agency sollte Feedback von Ausschussmitgliedern bezüglich der zur Verfügung stehenden Unterstützung und zum erhaltenen Training einholen und die erforderlichen Maßnahmen einleiten, um Unzulänglichkeiten auszugleichen (Abs. 41).	Alle Sekretariate werden offiziell Feedback anfordern.
14	Die Agency sollte weiterhin überwachen, ob sich Lücken zwischen den Verpflichtungen der einzelnen Ausschüsse entwickeln (Abs. 43).	Die Agency überprüft regelmäßig alle Entwicklungen und kann jährlich angesichts der Ergebnisse des Horizon Scanning eine formale interne Überprüfung durchführen.
15	Die Agency sollte angemessene Maßnahmen ergreifen, um auftretende Sachlagen anzusprechen, die nicht von den vorhandenen Ausschüssen behandelt werden (Abs. 43).	Die Agency überprüft regelmäßig alle Entwicklungen und kann jährlich angesichts der Ergebnisse des Horizon Scanning eine formale interne Überprüfung durchführen.
16	Die Agency sollte in regelmäßigen Abständen einschätzen, ob jeder Ausschuss seine geplante Funktion erfüllt und ob alle gegenwärtigen Ausschüsse weiterhin benötigt werden (Abs. 44).	Die Agency überprüft regelmäßig alle Entwicklungen und kann jährlich angesichts der Ergebnisse des Horizon Scanning eine formale interne Überprüfung durchführen.
17	Zwischen den Ausschüssen sollten gegebenenfalls dauerhafte Verbindungen in Form von gegenseitiger Mitgliedschaft (Cross-Membership) durch Anstellungen von Amts wegen aufrechterhalten werden (Abs. 48).	Offizielle Verbindungen "von Amts wegen" existieren zwischen dem ACNFP und dem ACMSF sowie zwischen dem ACNFP und dem COT. Eine ähnliche Verbindung zwischen dem ACNFP und dem SACN wird gegenwärtig erwogen. Informelle Verbindungen existieren zwischen dem ACAF und dem ACNFP.

Nr.	Empfehlung	Fortschritt
18	Die Agency sollte Arbeitgebern die wertvollen Beiträge zur Kenntnis bringen, die von Ausschussmitgliedern geleistet wurden (Abs. 51).	Der Vorsitzende der Agency sendet angemessene Briefe an verschiedene Ausschüsse, wenn Anstellungen oder Wiedereinstellungen vorgenommen werden. Dies erfolgt gegebenenfalls auch zu anderen Zeitpunkten.
19	Die Agency sollte das gegenwärtige Niveau der Vergütung von Mitgliedern untersuchen und dazu gegebenenfalls andere Regierungsabteilungen konsultieren (Abs. 52).	Die Personalabteilung der Agency überprüft die Honorarsätze und wird demnächst Empfehlungen für die Ausschüsse einreichen.
20	Freistellungserklärungen sollten für die Ausschüsse, ihre Untergruppen und andere Ad-Hoc-Expertengruppen verfasst und regelmäßig aktualisiert werden (Abs. 55).	Ein angemessenes Dokument wird gegenwärtig von den entsprechenden RegierungsAgencyn abgeklärt und wird zur Benutzung durch die einzelnen Ausschüsse der Agency in Umlauf gebracht.
21	Die Ausschüsse sollten regelmäßige Aktualisierungen zur Arbeit der Europäischen Union (EU) und ihrer internationalen Pendanten erhalten (Abs. 59).	Alle Ausschüsse werden regelmäßig über die Arbeit ihrer Pendanten auf EU- und WGO-Ebene informiert.
22	Die Ausschüsse sollten Standardpraktiken befolgen, indem sie ihre Dokumente verfügbar machen, vor jeder Sitzung Tagesordnungen und Ausschüssedokumente veröffentlichen und Protokolle und/oder nach jeder Sitzung zusammenfassende Berichte herausgeben (Abs. 63).	Alle Ausschüsse machen Tagesordnungen, Dokumente und Protokolle öffentlich verfügbar. Es werden Maßnahmen unternommen, um die Konsistenz in Bezug auf die zeitliche Koordinierung und die Verfahrensweisen zu verbessern.
23	Die als Grundlage für die Risikobewertung und andere Gutachten der Ausschüsse verwendeten Daten sollten frei verfügbar gemacht werden (Abs. 64).	Alle Ausschüsse beziehen Referenzen zu unterstützenden Daten in ihre Berichte und Gutachten ein und stellen unveröffentlichte Daten (nicht vertraulich) zur Verfügung.
24	An Ausschüsse gerichtete Bewerbungen [zur Zulassung eines neuen Produktes] werden zur öffentlichen Stellungnahme vor jeder wichtigen Diskussion durch den Ausschuss herausgegeben (Abs. 64).	Dies ist die Standardpraxis für den ACNFP, obwohl auf Grund der gesetzlichen Zeitskala zur Bewertung von neuen Lebensmitteln die Zeitspanne für die Beratung auf 21 Tage beschränkt ist. Andere Ausschüsse erwägen die Publikation von Dokumenten in Abhängigkeit von den einzelnen Fällen.
25	Wenn möglich werden zur Kommentierung für alle interessierten Parteien Entwürfe zur Stellungnahme herausgegeben (Abs. 65).	Die Ausschüsse geben Berichtsentwürfe und Entwürfe zur Stellungnahme zur Konsultation heraus, wenn die Zeit dies zulässt. Auf Grund der gesetzlichen Zeitskala zur Bewertung von neuen Lebensmitteln ist die Zeitspanne für die Konsultationen in Bezug auf Entwürfe zur Stellungnahme durch den ACNFP auf 10 Tage beschränkt. Eine Konsultation ist nicht angemessen, wenn es sich um dringende Beratungen zu Fragen der Lebensmittelsicherheit handelt.

Nr.	Empfehlung	Fortschritt
26	Alle Ausschüsse sollten sich zu einer Position hinbewegen, die es ihnen ermöglicht, den größten Teil ihrer Tätigkeit in offenen Sitzungen durchzuführen (Abs. 66).	Offene Versammlungen werden für den SEAC seit Anfang September 2002, für den ACR ab Oktober und für den ACMSF ab Dezember routinemäßig durchgeführt. Andere Ausschüsse leiten Maßnahmen ein, um ihre Versammlung öffentlich abzuhalten.
27	Die Ausschüsse sollten klare Richtlinien aufzeichnen, um zu definieren, welches Material nachweisbar als vertraulich angesehen werden kann (Abs. 68).	Einige Ausschüsse haben derartige Richtlinien bereits angenommen, während andere sich auf die Verfahrensregeln der Regierung bezüglich des Zugriffs auf Regierungsinformationen oder auf die eigenen Verfahrensregeln der Agency in Bezug auf Offenheit stützen. Modellrichtlinien werden zur Abwägung durch alle von der Agency geleiteten Ausschüsse aufgestellt.
28	Die Ausschüsse sollten zumindest einmal im Jahr einen vorwärtsgerichteten Arbeitsplan herausgeben (Abs. 72).	Einige Ausschüsse haben bereits Arbeitspläne herausgegeben, andere befinden sich in Vorbereitung. Ein hoher Anteil der Arbeit einiger Ausschüsse ist reaktiv und kann nicht vorausgesehen werden.
29	Der Rat von Ausschüssen in komplexen Bereichen sollte von einer Zusammenfassung begleitet werden, in der die Hauptpunkte der Schlussfolgerung des Ausschusses in einfacher Sprache darstellt sind (Abs. 74).	Jene Ausschüsse, die derzeit keine Zusammenfassung herausgeben, haben vor, dies in Zukunft zu tun.
30	Den Vorsitzenden der Ausschüsse sollte professionelle Beratung zum Umgang mit Öffentlichkeit und Medien angeboten werden. Diese Personen sollten normalerweise als die Sprecher der jeweiligen Ausschüsse fungieren (Abs. 76).	Einige Ausschüsse haben bereits Beratungen zum Umgang mit Öffentlichkeit und Medien erhalten, während andere interne Unterstützung in Anspruch nehmen, wenn dies erforderlich sein sollte. Ein Kommunikationsexperte wird demnächst im SEAC-Sekretariat eingestellt.
31	Die Richtlinien der Ausschüsse sollten widerspiegeln, dass zu den relevanten erklärungspflichtigen Interessen auch Verbindungen gehören, von denen Mitglieder materiell profitieren, einschließlich Verbindungen zu Interessenverbänden und NRO sowie der Industrie (Abs. 80).	Ausschüsse verfügen bereits über Verfahrensregeln, die auf einem Kabinettsbüro-Modell basieren und die diesen Punkt behandeln. In einigen Fällen werden die Verfahrensregeln neu formuliert, um den Bereich der Interessenerklärungen zu verstärken.
32	Die Agency sollte Richtlinien erstellen, auf deren Grundlage Entscheidungen zum Umgang mit Mitgliederinteressen getroffen werden können (Abs. 82).	Es werden Richtlinien entwickelt, die sich auf Anleitungen des Kabinettsbüros zu Körperschaften des öffentlichen Rechts stützen.
33	Potenzielle Ausschussmitglieder sollten ihre Interessen erklären, damit im Ausschuss ein vernünftiges Gleichgewicht erzielt wird, wenn Anstellungen vorgenommen werden (Abs. 83)	Bei einigen Ausschüsse ist dies bereits Standardpraxis. Andere werden diese Vorgehensweise in zukünftige Rekrutierungsrunden einbeziehen.

Nr.	Empfehlung	Fortschritt
34	Die Vorsitzenden der Beratungsausschüsse der Agency sollten während ihrer Anstellungszeit nicht bei industriellen Organisationen oder Interessenverbänden angestellt sein oder eine persönliche Vergütung von diesen erhalten (Abs. 85).	Dies war früher keine Voraussetzung, wird aber zukünftig bei der Rekrutierung von Vorsitzenden der Ausschüsse als Voraussetzung angegeben.
35	Wenn möglich sollten die Sekretariate sicherstellen, dass die Ausschüsse Zugang zu Kommentaren von geeigneten externen Experten haben, bevor neue Forschungen in Erwägung gezogen werden, die nicht einem „Peer-Review“ unterzogen worden sind (Abs. 86).	„Peer-Review“ für neue Forschung wurde auf einer Ad-Hoc-Basis herangezogen, wird jetzt jedoch von den Ausschüssen formalisiert.
36	Die Vorsitzenden der Ausschüsse sollten sicherstellen, dass die Entscheidungen der Ausschüsse eine Erklärung zu den Meinungsverschiedenheiten beinhalten, die während der Diskussionen aufgetreten sind, und wie/warum man zu einem Ergebnis gelangt ist. Die Vorsitzenden der Ausschüsse sollten darüber hinaus sicherstellen, dass alle Annahmen und Ungewissheiten deutlich erläutert werden. (Abs. 89)	Dies ist die Standardpraxis für die Ausschüsse.
37	Wenn die erforderliche Expertise innerhalb eines Ausschusses nicht vorhanden ist, ist der Vorsitzende in Konsultation mit dem Sekretariat dafür verantwortlich, dass Beratungen von zusätzlichen Experten eingeholt werden (Abs. 90).	Dies ist bei Standardpraxis für die Ausschüsse. Viele Ausschüsse haben bereits weitere Experten hinzugezogen, um entweder speziellen Ausschüssesitzungen beizuwohnen oder speziellen Untergruppen beizutreten.
38	Am Ende des ersten Jahres der Mitgliedschaft sollten Mitglieder aufgefordert werden, einen Bericht zu erstellen, in dem sie ihre Rolle im Ausschuss und ihren Beitrag zur Arbeit des Ausschusses ihrer Ansicht nach darstellen (Abs. 91).	Die Ausschüsse leiten Maßnahmen ein, um diese Art von „Jahresendbericht“ in ihre Verfahren einzubeziehen.
39	Jedem Ausschuss stehen Beratungen in Bezug auf quantitative Analyse und Modellierung zur Verfügung (Abs. 94).	Beratungen zu diesen Gebieten stehen den Ausschüssen im Rahmen der oben genannten Vereinbarungen bereits zur Verfügung (siehe #37 und 38), aber der Bedarf an dieser Art von Expertise wird in zukünftigen Rekrutierungsrunden weiter erwogen.
40	Die Anzahl von Beamten, die einer Sitzung beiwohnen, sollte möglichst gering sein. Die Teilnahme von Beamten sollte auf jene speziellen Punkte beschränkt werden, bei denen sie benötigt werden (Abs. 97).	Viele Ausschüsse berichten, dass dies bereits ihre Standardpraxis ist. Andere überlegen, ob Veränderungen angebracht sind, zum Beispiel, indem Beamte gebeten werden, nur dann zum Sitzungstisch zu kommen, wenn sie für ein bestimmtes Problem benötigt werden.

Nr.	Empfehlung	Fortschritt
41	Die Sitzordnung bei Versammlungen sollte so arrangiert werden, dass die Anwesenheit von Beobachtern die Diskussionen des Ausschusses nicht beeinträchtigt (Abs. 97).	Alle Ausschüsse berichten, dass dies jetzt Standardpraxis ist.
42	Der Vorsitzende sollte die Beiträge von Nichtmitgliedern während der Diskussionen einschränken (Abs. 97).	Alle Ausschüsse berichten, dass dies jetzt Standardpraxis ist.
43	Wenn Beratungen durch die Ausschüsse angeboten werden, sollten die Ausschüsse alle während der Beratungen aufgetretenen Unklarheiten hervorheben und erklären, wie diese Unklarheiten in die abschließend Entscheidung einfließen (Abs. 100).	Dies ist Standardpraxis für alle Ausschüsse, aber wird in Zukunft zusätzliche Beachtung finden.
44	Ausschüsse sollten die bei jeder Bewertung aufgestellten Hypothesen darlegen und aktuelle Wissenslücken sowie Maßnahmen zu deren Beseitigung bestimmen. Diese sollten öffentlich dargelegt werden (Abs. 100).	Dies ist Standardpraxis für alle Ausschüsse, aber wird in Zukunft zusätzliche Beachtung finden.
45	Das Sekretariat sollte mit Unterstützung der Ausschussmitglieder bestimmen, wann neue Daten vorliegen, die eine erneute Überprüfung eines früher erteilten Rates rechtfertigen (Abs. 25 & 101).	Alle Ausschüsse tun dies bereits, und einige erwägen derzeit, wie dieser Prozess am besten zu formalisieren ist.
46	Die aktuellen Anordnungen sollten fortgesetzt werden, so dass Informationen von den Ausschüsse über die Direktion zum Board weitergeleitet werden. Dies kann von Zeit zu Zeit durch direktes Briefing des Boards durch den Vorsitzenden des Ausschusses ergänzt werden (Abs. 102).	Alle Ausschüsse berichten, dass dies jetzt Standardpraxis ist.
47	Der Vorsitzende der Agency sollte sich einmal im Jahr mit den Vorsitzenden der Ausschüsse treffen, um die erzielten Fortschritte zu überprüfen (Abs. 102).	Die erste Jahresversammlung wurde am 8. Oktober abgehalten.
48	Die Ausschüsse sollten nicht dazu aufgefordert werden, Risikomanagement zu betreiben, obwohl sie darum gebeten werden können, Optionen zum Risikomanagement in Betracht zu ziehen und wissenschaftliche Beratung zur Verfügung zu stellen (Abs. 104).	Alle Ausschüsse berichten, dass dies beim Umgang mit Risiken der gegenwärtigen Praxis entspricht.
49	Die Agency sollte in Konsultation mit den Ausschüsse eine formelle Vorgehensweise zur Risikobewertung entwickeln (Abs. 105).	Die Entwicklung eines offiziellen Agency-Ansatzes zur Risikobewertung befindet sich in Vorbereitung.

Nr.	Empfehlung	Fortschritt
50	Der Beratungsausschuss der Agency zum Bereich Forschung (ACR) sollte überwachen, ob Empfehlungen von Ausschüsse im Bereich Forschung angemessen von der Agency implementiert werden (Abs. 107).	Die relevanten Divisionen werden die Maßnahmen zur Implementierung der Empfehlungen jedes Ausschusses zusammenfassen und diese beim ACR einreichen.